

Ausarbeitung der „IG ökologischer Flughafen“ vom September 2001

Allgemeines zum Raumordnungsverfahren

Die Überprüfung eines *raumbedeutsamen* Einzelvorhabens wie z.B. Kraftwerke, Eisenbahn-Autobahntrassen, Feriensiedlungen oder Ansiedlungen von Großbetrieben mit den Erfordernissen der Raumordnung erfolgt durch das sogenannte Raumordnungsverfahren (ROV).

Das Raumordnungsverfahren ist ein Bestandteil des [Raumordnungsgesetzes](#) (ROG).

Raumbedeutsam ist eine dieser Maßnahmen dann wenn der benötigte Flächenverbrauch und / oder die von ihr ausgehende Wirkung *überörtlich* ist. Das ist insbesondere bei einem Flughafen der Fall.

Durch das Raumordnungsverfahren (§ 15, Absatz 1, Satz 1 des ROG) wird überprüft, ob raumbedeutsame Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen, bzw. wie sie zur Übereinstimmung gebracht werden können (Satz 2, Raumverträglichkeitsprüfung).

In der zugehörigen Erläuterung wird bestimmt, daß die Überprüfung der Planungen nach [§ 2 Abs. 2](#) des ROG zu erfolgen hat. Machen Sie sich einmal mit diesen Grundsätzen vertraut. Sie werden überrascht sein, wie viele umweltrelevante Forderungen darin enthalten sind. Die Fraport AG dürfte hiernach nicht einmal im Traum an einen Ausbau ihres Flughafens denken. In diesem Zusammenhang sei insbesondere an die Bedrohung des Bannwaldes durch einen Flughafenausbau erinnert. Dessen angedachte Rodung verstößt eindeutig gegen die Bestimmungen des [§ 2 Abs. 2](#) und gegen die [Bannwald-Erklärung](#) vom 6. Juli 1993. Siehe auch [BUND sieht keine Chance für Eingriff in Bannwald](#)

Weiterhin bestimmt die zuvor erwähnte Erläuterung, daß eine Prüfung der vom Träger eingereichten Planung unter *überörtlichen* Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Das bedeutet, daß *Standort- oder Trassenalternativen* mit einzureichen sind. Der zunächst folgerichtig erscheinende Automatismus, daß der Flughafen wenn überhaupt an seinem derzeitigen Standort ausgebaut werden soll, ist somit außer Kraft gesetzt. Siehe hierzu insbesondere die [Stellungnahme des Rechtsanwaltes Möller-Meinecke](#).

Auch nach unserer Meinung genügen die im derzeit laufende Verfahren von Fraport eingereichten drei Start- und Landebahnvarianten einer solchen Anforderung *nicht*. Mehrere, bereits in der Öffentlichkeit diskutierte Alternativen ([Zusammenarbeit mit Hahn](#), ein [zweiter Flughafen](#) oder dgl.), hätten mit ausgearbeitet und eingereicht werden müssen.

Genau aus diesem Grund erlitt das laufende ROV des Flughafen Berlin Schönefeld per [Beschluß des Oberverwaltungsgerichts](#) Frankfurt / Oder am 24. August 2001 einen herben Rückschlag. Das Gericht kritisierte unter anderem, „*dass die Landesregierungen von Potsdam und Berlin keine Alternativen für den Standort Schönefeld erwogen hätten. Vielmehr seien sie einfach der Planung der Investoren gefolgt*“. Richter Krüger weiterhin: „*Die Potsdamer Regierung habe ihre Aufgabe verkehrt; statt hoheitlich abzuwägen, welche Auswirkungen ein solcher Flughafen auf die Raumentwicklung habe, hätte sie offenbar die Investoren beraten, zu denen sie selbst zählt. Eine unternehmerische Entscheidung könne aber keine hoheitliche Aufgabe ersetzen*“.

Das ROV schließt eine raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit ein. Zuständig für die Durchführung des Verfahrens ist in der Regel die Regierung als sog. Höhere Landesplanungsbehörde, hier das Regierungspräsidium in Darmstadt. Das Ergebnis des ROV wird in einer *landesplanerischen Beurteilung* festgehalten. Obwohl diese nur gutachtlichen Charakter besitzt, hängt die Verwirklichung eines Projektes doch maßgeblich davon ab.

Nach [§ 15, Absatz 6](#), kann vorgesehen werden, daß die Öffentlichkeit in die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens einbezogen wird. Das ist hier der Fall. Jeder (bundesweit), der sich dafür interessiert, kann eine entsprechende Stellungnahme zu dem ROV abgeben.

Von dieser Möglichkeit, den Ausbaubetreibern die **gelbe Karte** zu zeigen, sollten auch Sie Gebrauch machen!

Siehe auch [Hilfestellungen zum Raumordnungsverfahren](#)



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Hessen e.V.



Bündnis der Bürgerinitiativen
Kein Flughafen ausbau -
Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr

Das Genehmigungsverfahren zum Flughafen ausbau beginnt. **Wer keine Einwendung erhebt, stimmt dem Ausbau zu und** **hat später keinen Anspruch auf eine Entschädigungszahlung!** **Werden Sie jetzt aktiv, wir helfen Ihnen dabei.**

Nur wenn Sie in dem kommenden Genehmigungsverfahren eine Einwendung erheben, können Sie später Ihre Ansprüche geltend machen. Wenn Sie das umseitige Formular ausfüllen (auch über das Internet: www.profutura.net), erhalten Sie **kostenlos** rechtzeitig (ab November/Dezember) ein **qualifiziertes, fertig formuliertes Einwendungsschreiben** für das Raumordnungsverfahren, das Sie nur noch unterschreiben und abgeben müssen.

Der **BUND** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e.V. unterstützt in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Bürgerinitiativen alle Menschen, die Einwendungen erheben und ihre berechtigten Interessen wahren wollen.

Das Genehmigungsverfahren für den Flughafen erfolgt in zwei Stufen:
Die erste, das **Raumordnungsverfahren**, steht unmittelbar bevor. Hierin wird geklärt, wo die neue Start- und/oder Landebahn mit sämtlichen zusätzlich nötigen Gebäuden und Zufahrtsstraßen tatsächlich gebaut werden soll. Alles, was bisher zu diesem Thema geschrieben und geredet wurde, sind nur Absichtserklärungen. Auch ein Ausbau im Süden ist noch lange nicht vom Tisch.

In der zweiten Stufe, dem **Planfeststellungsverfahren**, das im nächsten Jahr beginnen wird, geht es um das Baurecht, die Waldrodung und um Ihre persönlichen Belange (Gesundheit, Immobilienentwertung etc.). Hier prüft das Regierungspräsidium in Darmstadt dann eine Genehmigung des im Raumordnungsverfahren ermittelten Standorts und nennt die Auflagen, z.B. ein Nachtflugverbot, Entschädigungszahlungen, Lärmschutzmaßnahmen u.a., die der Flughafenbetreiber nach Erteilung der Genehmigung beachten muss. Gegen diese endgültige Genehmigung, den Planfeststellungsbescheid, können Privatpersonen klagen. Dazu müssen Sie allerdings vorher Ihre Einwendungen eingereicht haben.

Für beide Stufen des Genehmigungsverfahrens ist es von großer Bedeutung, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger ihre Einwendungen geltend machen hinsichtlich der Zunahme der Lärm- und Umweltbelastung, der Beeinträchtigung ihrer Gesundheit, des weiteren gravierenden Verlustes von Wäldern und Naherholungsraum, der Wertminderung von Immobilien, der Unbebaubarkeit von Grundstücken wegen zu hoher Lärmbelastung, der Zunahme von Autoverkehr und vielem mehr.

Ihr Einwendungsschreiben im Raumordnungsverfahren ist sozusagen die "**gelbe Karte**". Ihre Einwendung im folgenden Planfeststellungsverfahren ist die entscheidende "**rote Karte**", bei der wir Sie dann ebenfalls unterstützen werden. Diese zweite Einwendung ist entscheidend zur Wahrung Ihrer Ansprüche auf Entschädigungszahlungen.

So wird's gemacht: www.profutura.net / Einwendungen gegen Flughafen-Ausbau oder folgendes Formular ausfüllen und bei Bekannten mit Internet abgeben

Ja, wir möchten nichts verpassen und unsere Chancen wahren.

Bitte erstellen Sie aufgrund der untenstehenden Angaben kostenlos für jede Person individuelle Einwendungsschreiben für das Genehmigungsverfahren (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) zum Ausbau des Frankfurter Flughafens.

1. Unsere Wohnadresse:

□ Strasse: _____ Hausnummer: _____

□ Postleitzahl: _____ Ort: _____

□ Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

2. Alle Personen, die in unserem Haushalt leben (insbesondere Kinder)

Bitte geben Sie an, ob Sie **Eigentümer** des oben genannten Hauses oder der Eigentumswohnung sind. Zutreffendes bitte ankreuzen. Angabe des **Geburtsdatums** nur bei **Kindern unter 18 Jahren** erforderlich.

	Anrede	Titel	Vorname	Name	Eigentümer	Geburtsdatum
1.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
6.	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. Unsere individuellen Einwendungen: Falls vorhanden, bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen.

4. Datenschutz:

Wir sind damit einverstanden, dass die obigen Personendaten zur Erstellung unserer persönlichen Einwendung über das Internet (www.profutura.net) erfasst und in einer Datenbank elektronisch gespeichert werden.

Datum, Unterschrift: _____

Datenschutzerklärung: Der BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Landesverband Hessen e.V. garantiert, dass Ihre Daten vertraulich behandelt, nur für die Erstellung Ihrer Einwendungen verwendet und keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Das Bundesdatenschutzgesetz wird strengstens beachtet.

Hinweis: Sollten Sie gegen den Flughafenausbau den Klageweg beschreiten wollen, empfehlen wir Ihnen, in jedem Falle einem der existierenden Lärmschutzvereine beizutreten oder einen Anwalt zu beauftragen.

Das ausgefüllte Formular können Sie abgeben bei: Eppsteiner gegen Fluglärm Ute Weigand Taunusstraße 44 Eppstein Horst Weise An der Embsmühle 10 Eppstein	Kontaktperson des Einwenders , von der er dieses Formular erhielt und die das Einwendungsschreiben überbringen wird (bitte Einwendungshelfer-Kennung oder Vorname, Name und Adresse des Einwendungshelfers eintragen)
---	--